

Eine Aufruhr in Travemünde 1630

Im Jahre 1629 trat die Pest in Holstein und auch in Travemünde auf. Viele Einwohner wurden durch die Seuche weggerafft. Unter den Toten befand sich auch der hiesige Vogt Peter Klock. Diese Vogtstelle konnte nicht lange unbesetzt bleiben, weil besonders die stärkere Schifffahrt im Herbst die Anwesenheit eines Beamten erforderlich machte. Der Rat zu Lübeck erwählte daher unverzüglich Joachim Becker zu dessen Nachfolger. Aber nicht auf die sonst übliche Art wurde der neuerwählte Vogt eingeführt, denn wegen der Pest durften die Lübecker Ratsherren nicht nach Travemünde herunterkommen, weil erst vier Jahre früher in Lübeck an der Seuche einige tausend Personen gestorben waren. Sie begnügten sich vielmehr damit, einen schriftlichen Ratsbefehl hierher zuzusenden, der, der Sitte der Zeit gemäß, von der Kanzel verlesen wurde, um der Einwohnerschaft von der Wahl Kenntnis zugeben und sie zum Gehorsam gegen den neuen Vogt zu ermahnen. Da der Rat bei der Wahl eine alte Sitte umging, zum Vogt nur einen bewährten Schiffer zuzunehmen, so glaubte die Schiffer-gesellschaft hier gegen Einspruch erheben zu müssen. Freilich wurde sie vom Rat dahin belehrt, daß sie ihm keine Vorschriften in der Besetzung der Stellen zumachen habe. Wie recht aber die Schiffergesellschaft mit ihrem Widerspruch hatte, das sollte sich nur zu bald zeigen. Der neue Vogt setzte sich zu den berechtigten Belangen der Einwohnerschaft sehr bald in Gegensatz, konnte sie ja auch nicht so verstehen, wie ein mit der See und Fischerei Vertrauter. Den Anstoß, diesen Gegensatz offen zu Tage treten zu lassen, gab ein verhältnismäßig kleiner Anlaß. Der Travemünder Fischer Hermann Laurentzen war mit einem Steinbrecher in Streit und Wortwechsel geraten, worauf sich dieser beim Vogt beschwerte. Als der Vogt nun den Laurentzen zu sich kommen ließ, bekannte sich dieser nicht schuldig. Der Vogt, aufgeregt über dies Verhalten, belegte ihn mit allen möglichen Schimpfwörtern; selbst dessen Frau bekam ihr Teil, wie überhaupt das unflätige Schelten auf die Frauen und das Schlagen und Prügeln der Männer zu den Eigenarten dieses Beamten gehörten. Nachdem er auch dem Fischer Schläge angedroht hatte, verbot er diesem das Wasser, womit ihm jede Möglichkeit genommen wurde, sich seinen Lebensunterhalt zu erwerben. Nach Verlauf von 8 Tagen beschwerte sich Laurentzen endlich bei den vier Alterleuten der Fischer. Diese hatten schon verschiedentlich erfahren, daß der Vogt selbst bei dem geringfügigsten Anlaß das Wasser verböte. Darauf gingen drei der Alterleute mit Einwilligung des vierten, der gerade krank war, zum Vogt und trugen ihm vor, wie es von altersher gebräuchlich gewesen sei, wenn die Fischer etwas Strafbares verwirkt hätten. Bei solchen Gelegenheiten hätten sie selbst beim ersten Mal die Übeltäter bestraft; nur bei groben Verstößen hätten sie ihnen das Wasser verboten. Erst, wenn die Betroffenen dem diesem Verbot nicht gehorchten, hätten sie die Hilfe des verordneten Vogtes, und falls auch dies erfolglos, die der Herren der Wette, in Anspruch genommen. Nun würde ihnen oft geklagt, daß der Vogt ohne Wissen der erschienenen Bürgern das Wasser verboten hätte; daher käme es, daß sie verachtet und für Nichts gehalten würden. Sie bäten ihn, es bei der alten Gewohnheit zuzulassen. Sollten einige Bürger etwas verbrochen haben, so möchte er ihnen andere Strafen, aber nicht in diesen beschwerlichen Zeiten das Wasserverbot auferlegen. Zwei von ihnen fragten dann noch ganz bestimmt: „Vogt, wollt ihr die Gerechtigkeit nicht lassen? so wollen wir davon entlassen sein.“ Darauf wurden diese bei den ihres Amtes enthoben. Der dritte aber, ein Böttcher, antwortete: „Ich bin von den Herren der Wette ein Eid genommen und lasse mich nur von ihnen ab danken, aber nicht wie ein Junge.“ Dietrich Laurentzen, einer der entlassenen Alterleute, war aber mit der Stellungnahme des Böttchers nicht einverstanden, sondern sprach ihm in dessen Wohnung „tatkräftig“ sein Mißfallen aus, was wieder eine Beschwerde des dritten Altermanns es beim Vogt zur Folge hatte. Einige Bürger waren nun über die Entlassung ihrer Alterleute unzufrieden. Sie gingen deshalb zu den Betreffenden und schlugen vor, auf dem

Kirchhof nach altem Brauch wie bei der Bürgersprache zusammen zu kommen. Dort wollten sie sich darüber bereden, ob sie nicht nochmals zwei Bürger zu dem Vogt schicken und ihr Recht durch Bitten suchen sollten. Erst, wenn ihnen dies abgeschlagen würde, wollten sie sich bei den Herren der Wette beschweren. Die Erlaubnis zum Abhalten der Versammlung holten sie vom Vogt freilich nicht ein. Dieser hatte trotzdem von dem Ansagen zur Zusammenkunft erfahren, und den Kapitän der Travemünder Garnison um 6 Mann gebeten, die ihm sofort geschickt wurden. Als die Bürger sich auf dem Kirchhof versammelten, da zogen die Frauen, Kinder und fremden Bootsleute auch mit, so daß sich dort annähernd 300 Personen zusammenfanden. Der Vogt schickte nun seinen Diener hin, um sagen zu lassen, daß sich alles bei höchster Strafe der Herren von Lübeck sofort wieder nach Hause verfügen solle. Aus Angst nahm dieser aber die 6 Soldaten mit und, gestützt auf diese bewaffnete Macht, schwoll ihm gewaltig der Kamm, so daß er gleich auf die Versammelten losfuhr: „Wo ist der Meutemacher Dietrich Laurentzen? Wer mit ihm hält, stellt sich zu ihm; die anderen ehrlichen Leute treten allein!“ Als ihm bedeutet wurde, daß sie Alle ehrliche Leute seien, gab er den Soldaten den Befehl, auf die Leute aufzupassen und alle Anwesenden niederzuschießen. War die Stimmung an sich nicht die beste, so schlug sie bei diesem Befehl in helle Empörung um. Zur Verhinderung des Schießens und aus Wut drangen die Männer auf die Soldaten ein und bedrohten sie mit Schlägen, wobei sie dauernd ihrem Herzen Luft machten mit den Worten, daß sie diesen Vogt nicht anerkennen wollten. Nach dem der Diener seinen Auftrag so gewandt ausgerichtet hatte, ergriff er die Flucht und berichtete die Vorfälle seinem Herrn. Der Kapitän, der sich inzwischen zum Vogt begeben hatte, eilte nun sofort auf den Kirchhof und versuchte beruhigend auf die Leute einzureden; sie sollten keine Meuterei anstellen, sondern nach Haus gehen und ausschlafen, denn einige waren bezechet. Dietrich Laurentzen, der sich wohl aus Ärger über die ganze Sache besonders unter Alkohol gesetzt hatte, bedrohte den Kapitän mit einem Messer, worauf ihm dieser mit einem Stock einen Hieb über den Kopf versetzte. Aber dadurch noch mehr gereizt, drang er von neuem auf den Kapitän los, sodaß dieser, um sich mehr Raum zuverschaffen, den Degen ziehen mußte; dabei befahl er dem Trommel-schläger Vergatterung zuschlagen. Sofort strömten von allen Seiten Soldaten herbei und trieben die Leute mit Gewalt vom Kirchhof. Weil nun alles gutstand, begab sich auch der Vogt dorthin. Jasper Schröder, ein Bürger, rief ihm zu: „Wir sind gekommen, um uns zu bereden, aber du bist der Kerl, der uns um unsere Gerechtigkeit bringen will. Du bist nicht unser Vogt.“ Der Vogt bedrohte ihn mit Schlägen, und weil jener nicht sofort ging, schlug er einen starken, knorrigen Stock auf dessen Rücken in Stücke. Inzwischen war der Kirchhof gänzlich geräumt. Ein Teil der Einwohner war in die Kirche geflüchtet. Diese wurden aufgefordert herauszukommen. Weil sie es nicht taten, ging der Vogt mit dem Kapitän und den Soldaten hinein und forderte sie nochmals auf. Als Dietrich Laurentzen den Vogt erblickte, drang er unter Schimpfen auf ihn ein, wurde aber von einem Soldaten mit einem Gewehr zurückgestoßen. 4 Rädelsführer wurden gefangen genommen, darunter Dietrich Laurentzen, der sich noch vergeblich durch die Flucht zu retten versuchte. Die übrigen Bürger aber gingen nach Haus und unternahmen zur Befreiung nichts anderes als die Beschwerdeschrift vom 9. September. Welch großes Gewicht man aber in Lübeck dem Vorfall beilegte, bewies die Untersuchungskommission, die aus den Herren der Kämmerei, dem Bürgermeister Christophorus Gerdes, Hieronymus Lüneburg und Heinrich Brömbse bestand und schon am 13. desselben Monats herunterkam. Sie verhörten 7 Zeugen und ließen dann die vier Gefangenen Hermann Laurentzen, Asmus Kühne, Jasper Schröder und Dietrich Laurentzen aus dem Gefängnis holen und jeden einzeln vorsichkommen. „Und zwar den ersten dreien“, wie es in der Niederschrift heißt, „ihr bestrafbaren Frevel und Verbrechen, womit sie wohl den Hals verwirkt hätten, ernstlich vorgehalten, sie diesmal aber noch Gnade vor Rechter gehenlassen wollen, sie vermittels einer bürgerlichen Urfehde auf dies Mal erlassen wollen, jedoch daß Asmus Kühne und Jasper Schröder vorher bekennen, daß sie mit ihren Scheltworten gegen den Vogt Unrecht

getan und dieselben bei ihm abbitten sollen. "Die Urfehde lautete wie folgt: „Ich, N.N. ,nach dem ich wegen meines ungebührlichen Verhaltens, und daß ich unter dem Auflauf, so all hier gewesen, mit befunden, in Eines Ehrbaren Rats Gefängnis zu Travemünde geraten und nach ausgestandenem solchem Gefängnis, da ich doch wohl ein Mehres verdient, die Herren der Kämmerei mich derselben günstig erlassen, verspreche ich hiermit bei meinem leiblichen Eide, daß ich mich in dem gleichen Tumult und Aufstand die Tage meines Lebens nicht mehr will finden lassen ,auch solches mein rechtmäßig ausgestandenes Gefängnis an E.E. Rat, den Herren der Kämmerei, dem Vogt, ihrem Diener, und die sonst noch dazu geholfen noch durch mich noch durch andere nicht eifern oder rächen, sondern mich alle Wege an Recht begnügen lassen wolle. So wahr mir Gott helfe!" Die Urfehde nutzte je zwei Bürger für jeden Übeltäter verbürgen. Der Dietrich Laurentzen wurde aber als autor und actor dieses Aufruhrs erkannt und bis auf eine fernere Verordnung des Rats ins Gefängnis geworfen. Leider ist uns über die Höhe der Strafe nichts übermittelt. Eine große Ruhe trat aber trotzdem im Ort nicht ein; denn am 19.September sah sich der Rat gezwungen, den Bewohnern bekannt zugeben, daß sie dem Vogt, den Kriegsoffizieren und Soldaten den nötigen Respekt und Gehorsam leisten und sich nicht ungebührlich an ihnen mit Worten und Werken benehmen sollten bei höchster Strafe Leibes und Lebens.